



Antrag des Vorstands des NABU Hamburg an die Mitgliederversammlung 2024

Baumerhalt und Radverkehr

Um die Mobilitätswende gelingen zu lassen, begrüßt der NABU Hamburg, dass die Stadt Hamburg Maßnahmen zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Fahrrad ergreift. Obwohl Zielkonflikte zwischen Radwegeausbau und Baumerhalt nicht flächendeckend komplett unvermeidlich sind, sollte der Ausbau von Velorouten möglichst nicht auf Kosten des Hamburger Baumbestands umgesetzt werden. Daher fordert der NABU Hamburg, grundsätzlich dem Straßenbaumerhalt beim Umbau der Mobilität in Hamburg absolute Priorität einzuräumen. Insbesondere alte, besonders wertvolle Bäume müssen mit Blick auf ihren ökologischen Wert und ihre positive Wirkung für das Stadtklima unbedingt erhalten werden. Die zuständige Behörde für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, zu der auch die Velorouten zählen- und damit Adressat von Forderungen- ist die Behörde für Verkehr und Mobilität, BVM.

Der Vorstand möge die Verkehrsbehörde (BVM) auffordern, dass bei der Planung von Velorouten wann immer möglich auf Baumfällungen verzichtet wird. Gangbare Alternativen müssen einbezogen werden, die auch eine Reduzierung des Straßenraums zugunsten von Velorouten zwingend prüft. Details beschreibt das existierende Positionspapier des NABU Hamburg "NABU-Position zu Baumerhalt und Radverkehr". Die Forderungen an die BVM werden der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Antragsteller:
Vorstand des NABU Hamburg,
vertreten durch Malte Siegert, Vorsitzender

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V.

Klaus-Groth-Str. 21
20535 Hamburg
Telefon +49 (0)40.69 70 89-0
Fax +49 (0)40.69 70 89-19
info@NABU-Hamburg.de
www.NABU-Hamburg.de

Geschäftskonto

Hamburger Sparkasse
IBAN DE55 2005 0550 1015 2100 63
BIC HASPDEHHXXX

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE71 4306 0967 2049 5397 00
BIC GENODEM1GLS

Beitragskonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE44 4306 0967 2049 5397 01
BIC GENODEM1GLS

Der NABU Hamburg ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach §63 BNatSchG). Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU Hamburg sind steuerbefreit.